

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4356/20-I**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

07.12.2020  
14.12.2020

**Betr.:** Abnahme Jahresabschluss 2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Luckenwalde, den 25. November 2020

Wehlan

**Sachverhalt:**

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt.

Der Jahresabschluss 2015 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüft worden.

Anlage

Jahresabschluss 2015